

steuerrechtlicher
Jahresabschluss
zum 31.12.2019

Lebenshilfe Güstrow e.V.

Gustav Adolf Str. 8
18273 Güstrow

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
3. Bescheinigung	5
4. Jahresabschluss	6
5. Anlagen	10
Anlage 1 Erläuterungsbericht zur Bilanz zum 31.12.2019	11
Anlage 2 Erläuterungsbericht zur Gewinn- und Verlustrechnung 2019	15
Anlage 3 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019	21
Anlage 4 Allgemeine Auftragsbedingungen	22

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**Lebenshilfe Güstrow e. V.,
Güstrow**

- nachfolgend auch kurz "Vorstand" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 28.09.2020 bis zum 26.10.2020 durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den steuerrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für die Tätigkeit der SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH, Lorentzendamm 39, 24103 Kiel" in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde.

Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Steuerrechts und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Lebenshilfe Güstrow e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	01.09.1990
Anschrift:	Gustav Adolf Str. 8 18273 Güstrow
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung einer Hilfe für Menschen mit Behinderung
Geschäftsführung/ Vertretung:	Frau Dagmar Kluge
Vorstand: (Wahl am 02.12.2015 für 4 Jahre)	Frau Kathrin Lange Herr Christian Ohde Herr Erich Blumenthal Frau Roswitha Broockmüller Frau Bärbel Gertz Herr Thomas Lambusch Herr Sebastian Mahnke

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Aufgrund der steuerlichen Gliederungs- und Abgrenzungsanforderungen ergibt sich eine Trennung der Ergebnisse nach den verschiedenen Tätigkeitsbereichen. Der ideelle Bereich, die Vermögensverwaltung und die Zweckbetriebe sind steuerlich begünstigt. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wird seit 2015 nicht mehr geführt.

Der Verein wird beim Finanzamt Güstrow unter der Steuer-Nr. 086/141/00088 geführt.

Der Verein unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

3. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – für den Lebenshilfe Güstrow e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Bücher, Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Güstrow, den 26.10.2020

SHBB Steuerberatungsgesellschaft mbH
Beratungsstelle Güstrow

Dieter Possehl
Steuerberater

Bilanz
zum 31. Dezember 2019

Lebenshilfe Güstrow e.V.
18273 Güstrow

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Vorjahr EUR EUR			Geschäftsjahr Vorjahr EUR EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Vereinskapital		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.559,00	7.808,50	1. Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO	3.321.130,81	3.374.413,34
II. Sachanlagen			II. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	523.593,97	523.593,97	1. Gebundene Gewinnrücklagen	17.615,94	82.231,94
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten Gebäude	1.682.160,00	1.761.725,00	2. Freie Gewinnrücklagen	<u>103.091,00</u>	<u>103.091,00</u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			III. Jahresergebnis	0,00	-53.282,53
Fahrzeuge, Transportmittel	9.807,00	23.434,00	IV. Ergebnisvortrag	25.419,75	0,00
Vereinsausstattung	9.470,00	3.372,00	B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Anlagen und Ausstattung	87.387,33	107.269,75	1. sonstige Rückstellungen	18.250,00	13.000,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.307,94</u>	<u>5.307,94</u>	C. VERBINDLICHKEITEN		
	2.317.726,24	2.424.702,66	1. Anleihen	0,00	347.674,79
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.444,58	51.381,32
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>20.186,40</u>	<u>6.622,11</u>
				85.630,98	405.678,22
			D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN		
				246.902,07	140.341,65
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen					

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Lebenshilfe Güstrow e.V.
18273 Güstrow

		Geschäftsjahr Vorjahr EUR EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	2.366,00	2.184,36
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>0,00</u>	<u>343,34</u>
	2.366,00	2.527,70
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
Übrige Ausgaben	-4.764,30	-2.355,87
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>-2.398,30</u>	<u>171,83</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	2.230,00	8.585,49
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	<u>1.800,00</u>	<u>0,00</u>
	4.030,00	8.585,49
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>4.030,00</u>	<u>8.585,49</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Miet- und Pächterträge	1.900,00	1.246,68
II. Ausgaben		
Ausgaben/Werbungskosten		
Abschreibungen	-51,00	-100,00
Sonstige Ausgaben	<u>-1.574,86</u>	<u>-2.410,19</u>
	-1.625,86	-2.510,19

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Lebenshilfe Güstrow e.V.
18273 Güstrow

E. JAHRESERGEBNIS	-39.196,25	-53.282,53
	<hr/>	<hr/>
Entnahmen aus gebundenen Ergebnismrücklagen	64.616,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
F. ERGEBNISVORTRAG	25.419,75	0,00
	<hr/>	<hr/>

Güstrow, 26.10.2020

Dagmar Kluge

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	6.559,00
(31.12.2018:	EUR	7.808,50)

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

	EUR	523.593,97
(31.12.2018:	EUR	523.593,97)

Gebäude

	EUR	1.682.160,00
(31.12.2018:	EUR	1.761.725,00)

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Fahrzeuge, Transportmittel

	EUR	9.807,00
(31.12.2018:	EUR	23.434,00)

Vereinsausstattung

	EUR	9.470,00
(31.12.2018:	EUR	3.372,00)

Sonstige Anlagen und Ausstattung

	EUR	87.387,33
(31.12.2018:	EUR	107.269,75)

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	5.307,94
--	------------	-----------------

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 51.055,98
 (31.12.2018: EUR 34.412,53)

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	46.883,60	13.028,52
zweifelhafte Forderungen	4.635,38	23.760,01
Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	-463,00	-2.376,00
	<u>51.055,98</u>	<u>34.412,53</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 3.333,44
 (31.12.2018: EUR 2.499,88)

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
Durchlaufende Posten	3.333,44	2.499,88
	<u>3.333,44</u>	<u>2.499,88</u>

II. Kasse, Bank

EUR 1.439.365,89
 (31.12.2018: EUR 1.593.687,55)

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
Kasse	3.975,77	5.994,81
Bank Wohngemeinschaften	104.956,30	172.099,82
Bank Verwaltung	90.086,31	75.367,77
Bank Spendenkonto	32.095,40	34.373,22
Bank FED	36.614,67	26.543,28
Bank Kindergarten Medicus	206.669,20	273.925,93
Bank Wohnheime	376.218,63	400.608,85
Bank Kindergarten Güstrow	177.500,35	302.541,74
Bank Kindergarten Jördenstorf	175.168,30	128.806,48
Bank Kindergarten Teterow	99.474,40	47.667,78
Bank Kindergarten Dieckhof	136.606,56	125.757,87
	<u>1.439.365,89</u>	<u>1.593.687,55</u>

C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN

EUR 0,00
 (31.12.2018: EUR 2.362,50)

Summe Aktiva

EUR 3.818.040,55
 (31.12.2018: EUR 4.065.473,62)

PASSIVA

A. VEREINSVERMÖGEN

I. Vereinskaptal

1. Vereinskaptal § 62 Abs. 3 AO

	EUR	3.321.130,81
(31.12.2018:	EUR	3.374.413,34)

II. Gewinnrücklagen

1. Gebundene Gewinnrücklagen

	EUR	17.615,94
(31.12.2018:	EUR	82.231,94)

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Rücklagen Zweckbetrieb aus 2016	13.760,00	42.231,94
Rücklagen Zweckbetrieb aus 2017	3.855,94	40.000,00
	17.615,94	82.231,94

2. Freie Gewinnrücklagen

	EUR	103.091,00
(31.12.2018:	EUR	103.091,00)

III. Jahresergebnis

	EUR	0,00
(31.12.2018:	EUR	-53.282,53)

IV. Ergebnisvortrag

	EUR	25.419,75
(31.12.2018:	EUR	0,00)

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. sonstige Rückstellungen

	EUR	18.250,00
(31.12.2018:	EUR	13.000,00)

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Rückstellungen für Steuer-/Rechtsber.	4.000,00	4.000,00
Rückstellungen für Archivierungskosten	9.000,00	9.000,00
Rückstellungen für Personalkosten	5.250,00	0,00
	18.250,00	13.000,00

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Anleihen

	EUR	0,00
(31.12.2018:	EUR	347.674,79)

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
--	-------------------	-------------------

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(31.12.2018: **EUR 65.444,58**
 EUR 51.381,32)

3. Sonstige Verbindlichkeiten

(31.12.2018: **EUR 20.186,40**
 EUR 6.622,11)

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Geldtransit (Überweis. innerh.d.Vereins)	0,00	1.500,00
Durchlaufende Posten Einnahmen	0,00	3.027,09
Rückforderungen von Ämtern (Überz.)	20.186,40	2.002,13
Jahreserklärung Umst	0,00	92,89
	<u>20.186,40</u>	<u>6.622,11</u>

D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN

(31.12.2018: **EUR 246.902,07**
 EUR 140.341,65)

Summe Passiva

(31.12.2018: **EUR 3.818.040,55**
 EUR 4.065.473,62)

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

A. IDEELLER BEREICH

I. Nicht steuerbare Einnahmen

1. **Mitgliedsbeiträge** **EUR 2.366,00**
 (2018: EUR 2.184,36)

2. **Sonstige nicht steuerbare Einnahmen** **EUR 0,00**
 (2018: EUR 343,34)

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

1. **Übrige Ausgaben** **EUR 4.764,30**
 (2018: EUR 2.355,87)

	2019 EUR	2018 EUR
Porto, Telefon	0,00	99,00
periodenfremde Aufwendungen	50,38	0,00
Sonstige Verwaltungskosten	2.805,43	1.018,84
Abgaben Landesverband	306,60	321,93
Abgaben Fachverband	504,00	504,00
Versicherungen, Beiträge	1.097,89	31,30
Rechts- und Beratungskosten	0,00	380,80
	4.764,30	2.355,87

Gewinn/Verlust ideeller Bereich **EUR -2.398,30**
 (2018: EUR 171,83)

B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN

I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)

1. Steuerneutrale Einnahmen

Spenden **EUR 2.230,00**
 (2018: EUR 8.585,49)

Sonstige steuerneutrale Einnahmen **EUR 1.800,00**
 (2018: EUR 0,00)

Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten **EUR 4.030,00**

C. VERMÖGENSVERWALTUNG

I. Einnahmen

1. Ertragsteuerfreie Einnahmen

Miet- und Pächterträge

	EUR	1.900,00
(2018: EUR		1.246,68)
	2019 EUR	2018 EUR
Miet- u. Pächterträge 0% USt	1.900,00	685,00
Miet- u. Pächterträge 7% USt	0,00	561,68
	1.900,00	1.246,68

II. Ausgaben

1. Ausgaben/Werbungskosten

Abschreibungen

	EUR	51,00
(2018: EUR		100,00)

Sonstige Ausgaben

	EUR	1.574,86
(2018: EUR		2.410,19)

	2019 EUR	2018 EUR
Kleinmaterial (bis 150,-)	421,57	87,23
Aufwendungen/Instandhaltung/-setzung	112,44	419,90
Energie	317,80	831,24
Wasser / Abwasser	268,10	283,50
Wartungsgebühren	0,00	44,57
Periodenfremde Erträge	-430,53	0,00
Grundstücksaufwendungen	186,57	186,57
Versicherungen	284,79	284,79
Vers. Personenhaftpflicht	414,12	272,39
	1.574,86	2.410,19

Gewinn/Verlust

Vermögensverwaltung

	EUR	274,14
(2018: EUR		-1.263,51)

D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE

**I. Sonstige Zweckbetriebe 1
(Umsatzsteuerpflichtig)**

1. Umsatzerlöse

	EUR	0,00
(2018: EUR		765,29)
	2019	2018
	EUR	EUR
	_____	_____
Umsatzerlöse 7% Integrationsprojekte	0,00	765,29
	0,00	765,29

2. Materialaufwand

**Aufwendungen für Roh-,
Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

	EUR	0,00
(2018: EUR		249,11)

**Gewinn/Verlust
Sonstige Zweckbetriebe 1**

	EUR	0,00
(2018: EUR		516,18)

II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)

1. Umsatzerlöse

	EUR	4.449.238,95
(2018: EUR	EUR	4.355.203,01)
	2019 EUR	2018 EUR
Zuschüsse für Betreuung	2.141.723,21	2.072.486,77
Zuschüsse Land	548.215,53	529.833,48
Zuschüsse Kreis	151.890,58	146.539,79
Zuschüsse Stadt/Wohnsitzgemeinde	511.026,38	490.517,92
Zuschuss Fachberatung	11.802,09	10.901,94
Zuweisungen Kommunen	3.446,85	30.398,12
Lohnkostenzuschüsse/Landesmittel	241.496,19	266.654,55
Einnahmen Fachl.std. Frühförderung	5.688,41	0,00
Ein. Kostenübern. Invest. Küche	14.380,39	10.443,80
Erlöse Eigenanteile (Elternbeiträge)	511.573,31	490.092,92
Getränkegeld-Essengeld/But/Hort	112.101,49	123.277,94
Einnahmen aus Verwaltungsumlage Ko 6840	195.226,74	184.055,78
LK-Verwaltungskostenpauschale	667,78	0,00
	4.449.238,95	4.355.203,01

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	1.847,83
(2018: EUR	EUR	11.413,33)
	2019 EUR	2018 EUR
Periodenfremde Erträge	1.676,53	9.432,83
Versicherungsentschädigungen	171,30	1.980,50
	1.847,83	11.413,33

3. Personalaufwand

Löhne und Gehälter

	EUR	2.916.218,50
(2018: EUR	EUR	2.866.664,43)
	2019 EUR	2018 EUR
Löhne und Gehälter	2.848.754,37	2.816.954,90
sonstige Personalkosten	7.551,02	12.608,39
Aus- und Fortbildung	14.998,94	8.901,34
Personalkosten Übungsleiter	14.532,00	13.753,81
Kosten Qualitätsmanagement extern/Honora	7.593,39	6.460,56
Kosten Fach- und Praxisberatung/Logopäd.	1.824,75	0,00
Ertrag/Aufwand Veränd. Url.rückst.	5.250,00	-6.200,00
Berufsgenossenschaft	15.714,03	14.185,43
	2.916.218,50	2.866.664,43

Soziale Abgaben

EUR	552.029,66
------------	-------------------

4. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

(2018: **EUR 124.035,97**
 EUR 130.184,60)

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

(2018: **EUR 891.179,32**
 EUR 860.335,46)

	2019 EUR	2018 EUR
Lebensmittel	64.074,37	63.251,97
Fertiggerichte	113.647,72	128.273,96
Verpflegungsgeldzahlungen	5.661,94	4.453,37
Med.pflegerischer Sachbedarf	1.954,46	1.097,37
Dienstleistungen/Transport/Hausmeister	296,55	2.031,15
Wäschereinigung	2.436,10	2.550,49
Kleinmaterial (bis 150,-)	12.302,66	13.931,38
Instandhaltung Außenanlagen	27.125,22	5.172,42
Instandhaltung Gebäude	39.379,43	53.061,58
Instandhaltung Ausstattung	8.755,38	12.137,60
Wartungsgebühr lt. Vertrag	9.778,04	3.710,56
Mitgliedsbeiträge	8.108,11	7.937,67
Wachdienst	545,96	604,40
Kosten im Zusammenhang Essenvers.	4.418,08	3.472,20
Kilometergelderst. AN/Parkgeb.	2.418,28	2.097,74
Fernwärme/Gebäudekosten	24.128,48	24.507,76
Strom	37.168,10	37.335,24
Wasser/Abwasser	21.631,33	19.942,14
Gas, Heizung	17.323,81	18.568,40
Gebäudereinigung	89.095,83	84.690,93
Straßenreinigung/Winterdienst/Pflege	5.719,95	6.728,41
Reinigungsmaterial	2.229,39	6.624,09
Desinfektions-und Schädlingsbekämpfung	823,00	407,49
Müllgebühren	5.462,51	5.365,71
Schornsteinfeger	157,62	189,88
Mieten, Leasing, Nutzung Schwimmhalle	54.276,55	54.160,20
Büro- und Geschäftsbedarf	8.012,94	6.867,76
EDV Material/Kosten	20.324,13	13.736,70
Telefongebühren	11.520,16	9.785,11
Rundfunkgebühren (GEZ)	629,64	635,62
Portogebühren	1.036,80	794,25
Haltung Fahrzeuge (Treibst.,Steuern ...)	16.806,85	10.386,95
Versicherungen Personen/Haftpflicht	12.711,30	12.733,14
Versicherungen Gebäude	11.056,12	10.440,72
Unfallversicherung	125,63	73,54
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	191,92	0,00
Steuerberatung/Rechtsanwalt/Vorstand	4.646,44	5.409,41
Einstellung in dis PWB Forderungen	0,00	1.088,00
Erträge aus der Herabsetzung PWB Ford.	-1.913,00	0,00
Forderungsverluste	12.441,14	430,68
Ausgaben Betreuung	16.946,07	21.392,98
Periodenfremde Aufwendungen	1.698,69	1.316,37

**6. Zinsen und ähnliche
 Aufwendungen**

EUR 8.725,42
 (2018: EUR 20.018,70)

	2019 EUR	2018 EUR
Zinsen und ähnl.Aufwendungen	6.745,62	18.198,40
Kontogebühren	<u>1.979,80</u>	<u>1.820,30</u>
	<u>8.725,42</u>	<u>20.018,70</u>

**Gewinn/Verlust
 Sonstige Zweckbetriebe 2**

EUR -41.102,09
 (2018: EUR -61.292,52)

**Gewinn/Verlust
 Sonstige Zweckbetriebe**

EUR -41.102,09
 (2018: EUR -60.776,34)

E. JAHRESERGEBNIS

EUR -39.196,25
 (2018: EUR -53.282,53)

**1. Entnahmen aus gebundenen
 Ergebnisrücklagen**

EUR 64.616,00
 (2018: EUR 0,00)

F. ERGEBNISVORTRAG

EUR 25.419,75
 (2018: EUR 0,00)

Anlagenspiegel
zum 31. Dezember 2019

Lebenshilfe Güstrow e.V.
18273 Güstrow

	Anschaffungs-, Herstellungs-		kosten		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen		Anschaffungs-, Herstellungs- kumulierte Abschreibungen Abgänge Umbuchungen kumulierte Zuschreibungen kosten Abschreibungen Geschäftsjahr Abschreibungen Geschäftsjahr Buchwert 31.12.2019 01.01.2019 31.12.2019 31.12.2019	
	01.01.2019											
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.203,45	0,00	462,62	0,00	10.740,83	3.394,95	1.249,00	462,12	0,00	4.181,83	0,00	6.559,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	11.203,45	0,00	462,62	0,00	10.740,83	3.394,95	1.249,00	462,12	0,00	4.181,83	0,00	6.559,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	523.593,97	0,00	0,00	0,00	523.593,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523.593,97
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten Gebäude	2.624.815,16	0,00	0,00	0,00	2.624.815,16	863.090,16	79.565,00	0,00	0,00	942.655,16	0,00	1.682.160,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.610,08	0,00	0,00	0,00	123.610,08	100.176,08	13.627,00	0,00	0,00	113.803,08	0,00	9.807,00
Fahrzeuge, Transportmittel Vereinsausstattung	143.187,28	8.960,71	10.878,25	0,00	141.269,74	139.815,28	2.853,71	10.869,25	0,00	131.799,74	0,00	9.470,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	501.054,90	7.092,26	40.435,82	0,00	467.711,34	393.785,15	26.792,26	40.253,40	0,00	380.324,01	0,00	87.387,33
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.307,94	0,00	0,00	0,00	5.307,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.307,94
Summe Sachanlagen	3.921.569,33	16.052,97	51.314,07	0,00	3.886.308,23	1.496.866,67	122.837,97	51.122,65	0,00	1.568.581,99	0,00	2.317.726,24



Allgemeine Auftragsbedingungen der SHBB-Steuerberatungsgesellschaft mbH, Betriebs- und Beratungsgesellschaft SHBB mbH, Buchführungs- und Beratungsgesellschaft mbH Bremen, JPST, des Landwirtschaftlichen Buchführungsverbandes (im Folgenden Auftragnehmer genannt)

Stand: Januar 2019

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Auftragsbedingungen gelten für den Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber – im Folgenden „Mandant“ genannt, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Auftragnehmer und Mandanten herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

§ 2 Umfang und Ausführung des Auftrages

1. Für den Umfang der von dem Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Dabei ist der Landwirtschaftliche Buchführungsverband nur zur beschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugt (§ 4 Nr. 8 StBerG).

Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

2. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.

3. Der Auftragnehmer wird die vom Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

Im Übrigen besteht keine Pflicht des Auftragnehmers, ihm bei Gelegenheit oder außerhalb der Berufsausübung bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebender Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt oder der Auftrag beendet ist.

4. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Belege, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.

5. Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung in Textform erfolgt ist.

6. Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrages Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.

Aus diesem Grund hat der Mandant dem Auftragnehmer schriftliche Einwilligungserklärungen gemäß § 7 DSGVO, § 51 BDSG– soweit erforderlich – zur Verfügung zu stellen.

Der Auftragnehmer hat diese mitwirkenden Dritten zur Verschwiegenheit entsprechend des § 4 dieser AGB zu verpflichten.

7. Der Auftragnehmer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

8. Der Mandant erteilt dem Auftragnehmer alle zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Vollmachten für die Vertretung vor Behörden und Dritten. Der Mandant wird für die Einlegung anderer Rechtsbehelfe als Einsprüche und seine weitere Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Auftragnehmer einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn eine schriftliche Prozessvollmacht beigefügt wird. Ist wegen der Abwesenheit des Mandanten eine

9. Soweit der Auftragnehmer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrages schriftlich darzustellen hat, ist allein diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Auftragnehmers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

§ 3 Pflichten des Mandanten

1. Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsmäßigen und zeitgerechten Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Auftragnehmer aufgefördert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und Informationen vollständig, geordnet und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Bei Zusammenveranlagung sind die Einwilligungserklärungen beider Eheleute nach § 7 DSGVO, § 51 BDSG vorzulegen.

Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung von Bedeutung sein können. Mandanten, die juristische Personen, Personengesellschaften, Erben- oder sonstige Gemeinschaften sind, sollen eine für die Ausführung des Auftrages zuständige natürliche Person benennen. Der Mandant hat alle – auch in allgemeiner Form – schriftlichen, mündlichen und elektronisch übermittelten Mitteilungen des Auftragnehmers zur Kenntnis zu nehmen und in Zweifelsfällen Rücksprache zu halten.

2. Stellt der Mandant die für die Arbeiten des Auftragnehmers erforderlichen Unterlagen nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht geordnet zur Verfügung, ist der Auftragnehmer berechtigt, für die deshalb erforderlichen Mehrarbeiten einen Zuschlag zu erheben oder die Mehrarbeiten gesondert abzurechnen.

3. Unterlässt der Mandant eine ihm nach Ziffer 1 oder eine andere ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von dem Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrages nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Auftragnehmer den Vertrag fristlos kündigen. Der Auftragnehmer hat in den vorstehenden Fällen Anspruch auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

4. Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.

5. Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Auftragnehmers beachten.

6. Verwendet der Mandant Hard- und Software des Auftragnehmers, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Auftragnehmers im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Nach Vertragsbeendigung ist die übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe erfolgt am Sitz des Auftragnehmers. Sicherungskopien von Programmen und Daten sind endgültig zu löschen. Zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile ist der Mandant berechtigt, die Hard- und Software nach Ver-

7. Nach Beendigung des Steuerberatungsvertrags hat der Mandant die Unterlagen beim Auftragnehmer abzuholen.

§ 4 Verschwiegenheitspflicht

1. Der Auftragnehmer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren.

2. Diese Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Auftragnehmers.

3. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Auftragnehmers und/oder seiner Mitarbeiter erforderlich ist. Die Verschwiegenheitspflicht entfällt, sofern der Mandant den Auftragnehmer schriftlich davon entbindet.

4. Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als der Auftragnehmer nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information, Überlassung von Unterlagen und Mitwirkung bei der Bearbeitung eines Versicherungsfalles verpflichtet ist.

Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Auftragnehmers erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass durch den

4. Bis zur Beseitigung der vom Mandanten rechtzeitig geltend gemachten Mängel ist der Mandant zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 6 Vergütung

1. Die Leistungen des Auftragnehmers sind nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (StBVV) in der jeweils gültigen Fassung bzw. nach der Honorarvereinbarung zu vergüten.

2. Für Tätigkeiten, die nicht in der StBVV geregelt sind, bemisst sich die Vergütung nach der Honorarvereinbarung, anderenfalls nach der üblichen Vergütung (§ 612 Abs. 2 BGB, § 632 BGB). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann (§ 4 Abs. 4 StBVV).

3. Sofern nicht auf der Rechnung ein Zahlungszeitpunkt angegeben ist, sind alle Zahlungen ab Zugang der Rechnung fällig und ohne Skontoabzüge o. Ä. auf das in der Rechnung angegebene Konto gebühren- und portofrei zu zahlen.

Der Mandant, der nicht Verbraucher ist, kommt mit der Zahlung automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung durch den Auftragnehmer oder sonstiger weiterer Voraussetzungen bedarf, wenn er nicht zu dem in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt zahlt oder, falls eine solche Angabe nicht erfolgt ist, nicht innerhalb von 15 Tagen ab Zugang der Rechnung zahlt. Für Verbraucher gilt § 286 Abs. 3 BGB.

die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers weitergegeben werden (vgl. § 3 Ziffer 5), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Auftragnehmers zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.

4. Soweit ein Schadenersatzanspruch des Mandanten kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in 3 Jahren nach Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Unabhängig von der Kenntnis oder grob fahrlässigen Unkenntnis des Mandanten verjähren die Ansprüche in 10 Jahren nach der Entstehung des Anspruches.

5. Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen, es sei denn, dass ausdrücklich ein Auftrag übernommen worden ist, dessen Erledigung die Anwendung ausländischen Rechts erfordert und die Haftung des Auftragnehmers schriftlich auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.

6. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 9 Vertragsdauer und Kündigung

1. Dieser Vertrag beginnt an dem im Steuerberatungsvertrag festgesetzten Zeitpunkt und gilt für 12 Monate, es sei denn, dass die Vertragspartner eine kürzere Frist vorsehen. Er verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht vorher gekündigt wird. Die beiderseitige Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum festgesetzten Ablauf des Steuerberatungsvertrages.

2. Der Vertrag endet durch Erfüllung des Auftrages, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten oder im Falle einer Gesellschaft durch Auflösung. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Das Kündigungsrecht nach § 627 BGB bleibt unberührt.

3. Im Fall der Kündigung des Vertrages durch den Auftragnehmer hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Rechtshandlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Auftragnehmers über das beendete Mandatsverhältnis hinaus.

§ 10 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages

1. Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Ausführung, erhält der Auftragnehmer einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrages geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.

2. Wird der Auftrag aus Gründen, die der Mandant zu vertreten hat, vorzeitig beendet, hat der Auftragnehmer Anspruch auf mindestens 50 v. H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrages zustehenden Vergütung. Sofern der Mandant nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist, beschränkt sich der Anspruch des Auftragnehmers auf den nachgewiesenen Schaden.

3. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers auf Schadenersatz (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) bleiben unberührt.

§ 11 Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen

Der Auftragnehmer kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakte seiner Tätigkeit für den Mandanten so lange verweigern, bis der Auftragnehmer wegen seiner berechneten Vergütungsforderungen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalles – z. B. wegen verhältnismäßiger

Geringfügigkeit des rückständigen Betrages – gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Auftragnehmer beseitigt wurden.

§ 12 Aufbewahrung der Handakten und Unterlagen

1. Der Auftragnehmer hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles herauszugeben, was er zur Ausführung des Auftrages erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt. Der Mandant hat die Unterlagen bei dem Auftragnehmer abzuholen. Außerdem ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Mandanten ggfs. erhaltene Nachrichten und Informationen zu geben, auf Verlangen über den Stand einer Angelegenheit, die aus dem Vertragsverhältnis resultiert, Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

2. Der Auftragnehmer hat die Handakten für die Dauer von 10 Jahren nach Beendigung des Auftrages aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Beendigung dieses Zeitraumes, wenn der Mandant auf schriftliche Aufforderung des Auftragnehmers die Handakte nicht innerhalb von 6 Monaten abholt.

3. Auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Auftrages, hat der Auftragnehmer dem Mandanten die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Auftragnehmer kann von den Unterlagen, die er an den Mandanten zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 11 bleibt hiervon unberührt.

4. Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Auftragnehmer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandant oder für ihn erhalten hat. Dieses gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen Auftragnehmer und Mandanten und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie die für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

§ 13 Schlussbestimmungen

1. Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Für den Auftragnehmer besteht keine Verpflichtung und Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

2. Falls Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Die unwirksame Regelung oder die Lücke ist durch eine angemessene Regelung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

3. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist.

Hinweis zu SEPA

Der Versand der Pre-Notification in Form einer Rechnung erfolgt mindestens 7 Tage vor der Abbuchung der vereinbarten SEPA-Lastschrift. Zur besseren Lesbarkeit wird auf dieser Seite die männliche Form der Ansprache verwendet. Damit werden alle Geschlechter gleichzeitig angesprochen. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.